

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 18.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Preisaufgabe der solothurnischen Militär-Gesellschaft. — Bericht eines Schuldbewußten. — Militärische Umschau in den Kantonen.

Motto: Mit einer Armee schwach an Zahl muß man die Ueberlegenheit unserer Truppen durch eine gut gewählte Stellung ersetzen. (Nap.)

Preisaufrage der solothurnischen Militär-Gesellschaft.

Ein Bataillon Infanterie in reglementarischer Stärke hat einen Terrain-Abschnitt oder eine Lokalität (Wald, Gebüsch, Dorf, Defile etc.) gegen den Angriff von zwei Infanterie-Bataillonen zu verteidigen etc. (vide Nr. 11 der allgem. Schweiz. Militär-Zeitung).

Versuch einer Beantwortung vorliegender Frage.

I. Allgemeine Suppositio.

Eine feindliche Armee ist bei Bruntrut eingedrungen und hat ihren linken Flügel gegen Laufen vorgeschoben und mit dem Centrum bei Delsberg, hinter der Virs Stellung genommen. Der rechte Flügel dehnt sich längs der Corne über Bassecourt bis nach Glovelier aus.

Die Schweiz. Armee ist auf dem linken Ufer bei Solothurn konzentriert. 1 Brigade steht auf dem Weissenstein und in Gänzbrunnen; der rechte Flügel dehnt sich über Wiedlisbach, Densingen und Olten aus, 1 Division des linken Flügels steht Bierrepertuis. Es wird vorausgesetzt, der Feind dringe mit getheilter Macht durch die Jurabezirke vor.

Solothurn und Olten sind in verschanzte Lager umgeschaffen; auf dem Weissenstein sind drei Redouten errichtet; die Hünensteine sind ebenfalls besetzt. Eine Abtheilung der etwas vorgeschobenen Avant-Garde des feindlichen linken Flügels, bestehend aus zwei Bataillonen Infanterie, rückt über den

Passweg gegen Mümliswyl vor, um die Defile's von Mümliswyl bis ins Aarthal zu rekonoszieren und um sich über die Aufstellung unsers rechten Flügels Gewißheit zu verschaffen. Ein Bataillon unsers rechten Flügels wird detachirt, um diesem Demovoyang entgegenzutreten und besetzt zu diesem Zweck das Defile von St. Wolfgang.

Für die Wahl dieses Punktes zur Vertheidigung werden folgende Gründe angegeben:

a) Zweck des feindlichen Korps ist, unsere Stellung zu rekonoszieren. Wir müssen dasselbe deshalb so fern zu halten suchen, als möglich, was nur geschehen kann, wenn wir unsere Aufstellung vorwärts nehmen.

b) St. Wolfgang bildet ein ganz bestimmtes Defile, hat mit Ausnahme der Straße von Mümliswyl keine Eingänge und erscheint um so wichtiger, als dasselbe einer der nördlichen Haupteingänge in das Balsthalerthal bildet und so zu sagen keine Nebenwege hat.

c) Die Lage dieses Punktes bietet uns bequeme und sichere Verbindungen mit unserm Hauptkorps rückwärts und andern Truppenkorps der mit uns agirenden Armee seitwärts dar, so daß Flanken und Rücken gedeckt sind. Das in unserm Rücken liegende Terrain gewährt die Begünstigung, daß wir bei einem allfälligen Rückzuge noch mehrere haltbare Aufstellungen einnehmen und so den Feind aufhalten können, wie z. B. bei Balsthal und den beiden Glusen.

d) Das Defile hat eine unserer Truppenstärke angemessene Ausdehnung und solche Eigenschaften, daß ein Bataillon zur Vertheidigung genügt. Die Front ist frei genug, um das Debouchieren und den Aufmarsch unserer Truppe, bei einer allfälligen Verfolgung des Feindes, bewerkstelligen zu können.